

Beiträge zum Europäischen Wirtschaftsrecht

Band 10

Die EG-Öko-Audit-Verordnung

Determinanten ihrer Wirksamkeit

Von

Ulrich Nissen



Duncker & Humblot · Berlin

ULRICH NISSEN

Die EG-Öko-Audit-Verordnung

Beiträge zum Europäischen Wirtschaftsrecht

Herausgegeben im Auftrag des Instituts für Europäisches Wirtschaftsrecht
der Universität Erlangen-Nürnberg durch die Professoren
Dr. Wolfgang Blomeyer und Dr. Karl Albrecht Schachtschneider

Band 10

Die EG-Öko-Audit-Verordnung

Determinanten ihrer Wirksamkeit

Von

Ulrich Nissen



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Nissen, Ulrich:

Die EG-Öko-Audit-Verordnung : Determinanten ihrer Wirksamkeit /
von Ulrich Nissen. – Berlin : Duncker und Humblot, 1999
(Beiträge zum europäischen Wirtschaftsrecht ; Bd. 10)
Zugl.: Nürnberg, Univ., Diss., 1998
ISBN 3-428-09830-7

n2

Alle Rechte vorbehalten
© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0947-2452
ISBN 3-428-09830-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

*Meiner Mutter in Gedenken
und meinem Vater*

Vorwort

Mit der EG-Öko-Audit-Verordnung ist ein an Unternehmen gerichtetes Instrument der Umweltpolitik geschaffen worden, das sich in vielerlei Hinsicht zum Teil gravierend von traditionellen Instrumenten des Umweltrechts unterscheidet. Neben der Ausrichtung auf eine „Nachhaltige Entwicklung“ zählen zu den herausragenden Besonderheiten der „doppelte Freiwilligkeitscharakter“ und die Öffentlichkeitsorientierung: Zum einen wird kein Unternehmen verpflichtet, sich den Anforderungen der Verordnung zu unterwerfen; das „System“ basiert auf freiwilliger Teilnahme. Zum anderen legen teilnehmende Unternehmen in Eigenverantwortung, also autonom, das materielle Umweltschutzniveau fest, das sie im Rahmen der Systemteilnahme zu erreichen planen.

Sich hieraus ergebende Aktivitäten verursachen jedoch Kosten, denen in mindestens gleicher Höhe Nutzen gegenüber stehen muß; andernfalls wäre mit einer Bereitschaft seitens der Unternehmen teilzunehmen – und das auf möglichst hohem Niveau –, nicht zu rechnen. Der Vollzug liefe dann ins Leere: Die Verordnung hätte zwar formell Geltung, würde aber nicht (mehr) angewendet werden.

Insofern sind (ökonomische) Anreize zur Teilnahme erforderlich. Sie sollen sich ergeben durch den Einsatz eines Logos sowie einer durch einen zugelassenen Umweltgutachter geprüften – und damit möglicherweise besonders glaubwürdigen – „Umwelterklärung“, eine Art Umweltbericht, in der Unternehmenswerbung. Im Sinne des Regelungsmechanismus erhoffen sich teilnehmende Unternehmen dadurch wirtschaftliche Vorteile, insbesondere durch Verhaltensänderungen bei Konsumenten, durch verbesserte Konditionen bei der Kreditvergabe aufgrund einer höheren Kreditsicherheit, durch niedrigere Versicherungsprämien bei der Versicherung von Umwelthaftungsrisiken, durch Zuschlagsprivilegien beim öffentlichen Beschaffungswesen und durch Erleichterungen beim Vollzug des einschlägigen Umwelt(ordnungs)rechts.

Welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit diese Teilnahmeanreize motivierende Wirkungen entfalten, ob und inwieweit die EG-Öko-Audit-Verordnung die mit ihr verfolgten umweltpolitischen Ziele erreichen kann, ob gegebenenfalls vorliegende Rechtsprobleme die Wirksamkeit der Verordnung behindern, durch welche politischen Maßnahmen sich die Wirksamkeit des Regelungssystems beeinflussen läßt und ob die Regelungsstruktur geeignet erscheint, zum einen Erleichterungsmaßnahmen im Umweltrecht zu unterstützen

sowie – zum anderen – auf andere regelungsbedürftige Bereiche übertragen zu werden, ist bisher wissenschaftlich umfassend noch nicht untersucht worden.

Diesen Fragestellungen widmet sich die vorliegende Arbeit. Hierzu war es zwingend notwendig, neben einer rechts- und verwaltungswissenschaftlichen Durchdringung des Regelungssystems auch ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Dieses Erfordernis ergibt sich aus der Tatsache, daß die (hauptsächlich) an Wirtschaftsunternehmen gerichtete EG-Öko-Audit-Verordnung aufgrund ihres Freiwilligkeitscharakters wirtschaftliche Anreize zur Teilnahme am System erforderlich macht. Dem habe ich versucht, Rechnung zu tragen.

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1998/99 von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg als Dissertation angenommen.

Danken möchte ich zuvörderst meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. iur. Karl Albrecht Schachtschneider, für die Betreuung der Arbeit, für die Gewährung des wissenschaftlichen Freiraumes bei der Auswahl und Bearbeitung des Themas, für die Lehre, die ich bei ihm habe genießen können, für die nette und entgegenkommende Art, die nicht unwesentlich zur Motivation und Arbeitsfreude beitrug, sowie auch für die Aufnahme der Schrift in die Reihe „Beiträge zum Europäischen Wirtschaftsrecht“.

Besonderen Dank schulde ich auch Herrn Professor Dr. rer. pol. Joachim Klaus für die Übernahme des Zweitgutachtens. Bedanken möchte ich mich ferner bei dem Mitherausgeber der Schriftenreihe, Herrn Professor Dr. iur. W. Blomeyer.

Das Promotionsprojekt wurde gefördert von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), der ich mich zu großem Dank verpflichtet fühle. Dies gilt insbesondere meiner Betreuerin bei der FES, Frau Marianne Braun, für ihre zuvorkommende und angenehme Art sowie den sanften – stets willkommenen – Druck, der von ihr ausging. Danken möchte ich auch der Gutmann-Stiftung für die Bereitstellung und Verleihung des Promotionspreises der WiSo-Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg.

Während der Anfertigung der Dissertation entstand das „Doktoranden-Netzwerk Öko-Audit“, ein gemeinnützig-anerkannter, interdisziplinär ausgerichteter Verein, dem über 50 Doktoranden und Habilitanden aus fünf Ländern Europas, die sich mit Umweltmanagementfragen auseinandersetzen, beigetreten sind. Allen Mitgliedern sei herzlich für die vielen Diskussionen über Einzelfragen gedankt. Hervorheben möchte ich die Herren Dr. iur. Heiko Falk, Dipl.-Ing. sc. agr. Jens Pape und Dipl.-Kfm. Martin Müller für die vielen wichtigen Gespräche, Hinweise und Hilfestellungen sowie auch Frau Dipl.-Ing. Helga Kanning und Frau Dr. rer. nat. Simone A. M. Vollmer für wertvolle Anregungen.